

**Bitte speichern Sie den Fragebogen als Erstes auf Ihren Rechner.
Nach Beantwortung der Fragen speichern Sie bitte erneut und senden dann den Bogen als
Dateianhang an folgende Mail-Adresse:
e-fortbildung@kzv-sachsen.de**

**Bitte denken Sie daran, Ihren Namen und Ihre Abrechnungsnummer am Ende dieser Seite
anzugeben.**

April 2023

1.	Kann ein Vertragszahnarzt zwei Zahnarztnummern haben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.	Ist die Zahnarztnummer bei der Abrechnung an die KZV zu übermitteln?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.	In der Praxis von Dr. Zahn arbeiten zwei angestellte Zahnärzte. An der Behandlung einer Patientin haben der Praxisinhaber und ein angestellter Zahnarzt mitgewirkt. Wie viele Zahnarztnummern sind bei der Abrechnung zu übermitteln?	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3
4.	Ist an der Zahnarztnummer erkennbar, ob es sich um die Abrechnung einer Zahnarztpraxis oder einer Mund-Kiefer-Gesichtschirurgischen-Praxis handelt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5.	Dr. Zahn zieht von Sachsen nach Thüringen. Nimmt er seine Zahnarztnummer „mit“?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.	Eine Zahnärztin ist in der Praxis A als angestellte Zahnärztin tätig. Diese Zahnärztin vertritt in der Praxis B den Praxisinhaber. Welche Zahnarztnummer ist in der Praxis B bei der Abrechnung anzugeben?	<input type="checkbox"/> ZANR als angestellte Zahnärztin	<input type="checkbox"/> ZANR des Vertragszahnarztes, den sie vertritt

5 – 6 richtige Antworten = 2 Fortbildungspunkte

Titel, Vor- und Zuname

Abrechnungsnummer